Projekt: Aufsuchende Hilfen Ambulante Betreuung – Intensiv betreutes Wohnen

Jahresbericht 2024

Adresse: Kornstr. 112, 28201 Bremen
Tel.: 0421 5578696 und 0421 5578642
E-Mail: ahab@hoppenbank-ev.de

1. Einleitung

In den folgenden Abschnitten werden wir die Grundlagen der Arbeit des Projektes AHAB darstellen und die Problemlagen, der im Jahr 2024 betreuten Klienten erläutern.
Erneut kam es im Projekt im pädagogischen Bereich zu einem Wechsel innerhalb der Mitarbeiter:innen. Zu Februar 2024 fing eine neue Mitarbeiterin mit 20h/Woche im Projekt an. Die studentische Hilfskraft beendete ihre Stelle im Herbst. Aufgrund der guten Besetzung im Team durch Fachkräfte wurde die Stelle nicht neu besetzt. Ebenfalls wechselte die Pflegefachkraft in ein anderes Projekt und es konnte ein neuer Mitarbeiter für diese Stelle gewonnen werden. Dieser ist zweimal pro Woche für je 5h vor Ort und bearbeitet gesundheitliche Belange mit den Klienten, begleitet sie zu Ärzten und gibt steriles Spritzbesteck aus.

2. Projekterläuterung

Das Projekt der „aufsuchende Hilfen, ambulante intensive Betreuung (AHAB)“, versteht sich als umfassendes, ambulantes Hilfeangebot des Betreuten Wohnens im Straffälligenhilfesystem Bremens, welches in der Kooperation mit anderen Diensten freier und/oder kommunaler Träger stattfindet.
Es richtet sich an erwachsene, straffällige, männliche Personen nach der Haftentlassung aus Justizvollzugsanstalten, sowie an von Haft bedrohte Männer, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben. Relevant ist hierbei die geschlechtliche Selbstdefinition der Personen und nicht das biologische Geschlecht bei Geburt. Die Aufnahme kann im Regelfall ab dem 21. Lebensjahr erfolgen.
Das Angebot umfasst alle Maßnahmen die notwendig sind, um soziale Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten (vgl. §§ 67-69 SGB XII und § 16a, Ziffer 3, SGB II). Es wird hierbei unterschieden zwischen Klienten mit einem hohen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf und Klienten, die ihre Tätigkeiten weitestgehend selbstständig erledigen können. Erstere zählen zum Bereich des intensiv betreuten Wohnens während Letztere in den Bereich der aufsuchenden Hilfen fallen. Die Unterbringung der Klienten erfolgt in dezentralen Wohneinheiten, in der die Regelverweildauer in der Betreuung bis zu 24 Monaten beträgt. Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit Klienten im eigenen Wohnraum zu betreuen, sowohl ab Eintritt in die Betreuung als auch im Falle eines Umzugs während der Betreuungszeit.
Den Klienten werden Hilfestellungen zu folgenden Themenbereichen angeboten:

- Materielle Grundsicherung
- Schuldenklärung
- Stabilisierung des Gesundheitszustandes, Unterstützung zur Einleitung geeigneter Maßnahmen
- Bei vorhandener Suchterkrankung: Verringerung des Konsums und der damit verbundenen Risiken, gegebenenfalls Begleitung bei der Einleitung einer Rehabilitationsmaßnahme
- Wohnen und Alltagsbewältigung
- Wohnungserhalt und Wohnungssuche
- Klärung von beruflichen Perspektiven, gegebenenfalls in Abstimmung mit den Kooperationspartnern. Unterstützung bei der Einleitung von Fortbildungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen, gegebenenfalls bei der Arbeitsaufnahme
- Geldstrafentilgung
- Begleitung bei offenen Strafverfahren
- Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz
- Unterstützung bei der Einhaltung von Bewährungsauflagen
- Biografische Arbeit

- Unterstützung bei Beziehungskonflikten sowie in der adäquaten Wahrnehmung des Umgangsrechtes mit minderjährigen Kindern
- Entwicklung von tragfähigen Alltagsstrukturen
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien
- Unterstützung bei psychischen Problemen, gegebenenfalls Überleitung zu geeigneten Fachdiensten
- Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen, gegebenenfalls Vermittlung und Begleitung zu Fachärzten

3. Zahlen / Statistik

Aufnahmen

Insgesamt wurden 40 Klienten im Jahr 2024 betreut. 17 von ihnen wurden in diesem Jahr neu in das Projekt aufgenommen.

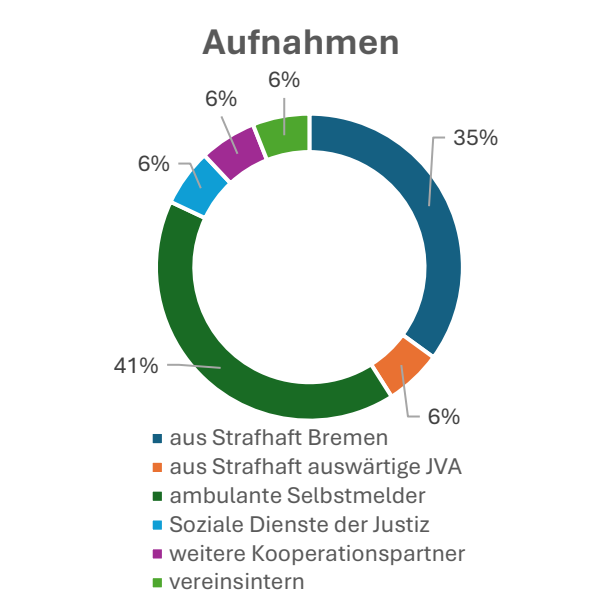

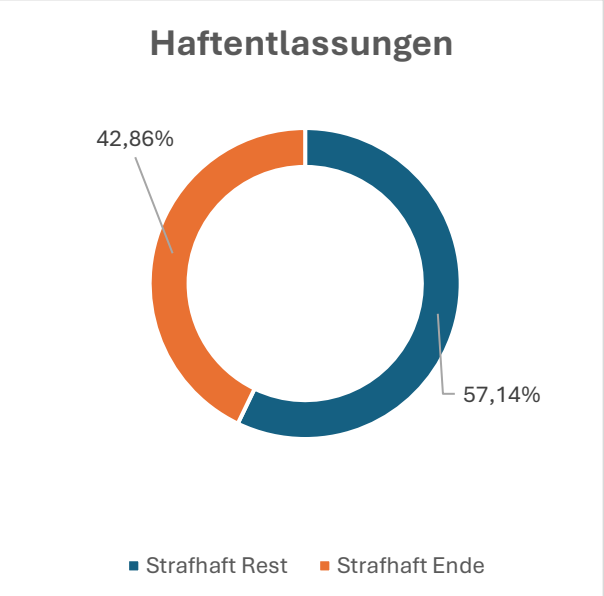

Haftentlassungen

Im Jahr 2024 wurden sieben Klienten nach der Verbüßung einer Haftstrafe im Projekt aufgenommen. Davon kam einer aus einer auswertigen JVA. Von den Klienten, die aus der Strafhaft kamen, wurden drei auf Endstrafe und vier auf Reststrafe entlassen. Es gab in 2024 keine Klienten, die aus der U-Haft oder nach absitzen einer Ersatzfreiheitsstrafe entlassen wurden. Insgesamt wurden 266 Hafttage durch vorzeitige Entlassungen eingespart.

Aufenthaltsdauer im Projekt

Von den 40 Klienten, die im Jahr 2024 über das Projekt betreut wurden, blieben 23 Klienten auch nach dem 31.12.24 weiterhin in der Betreuung. 17 Klienten wurden aus ihren Betreuungsbezügen abgelöst. Bei vier dieser Klienten wurde die seit 2023 angehobene maximale Verweildauer von 24 Monaten ausgereizt.

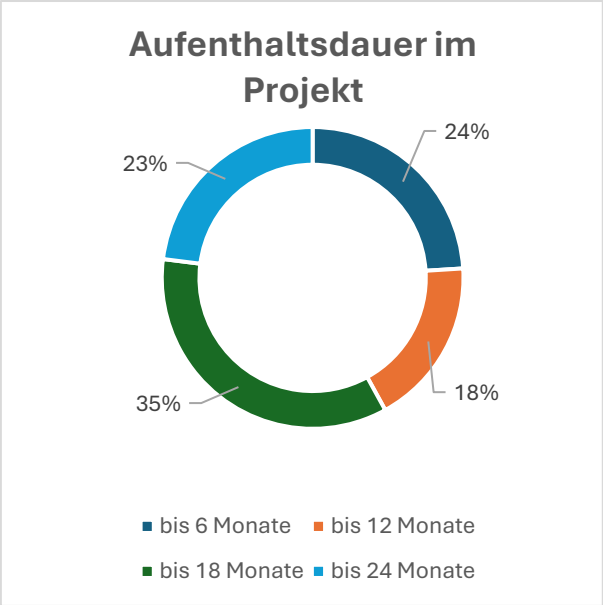

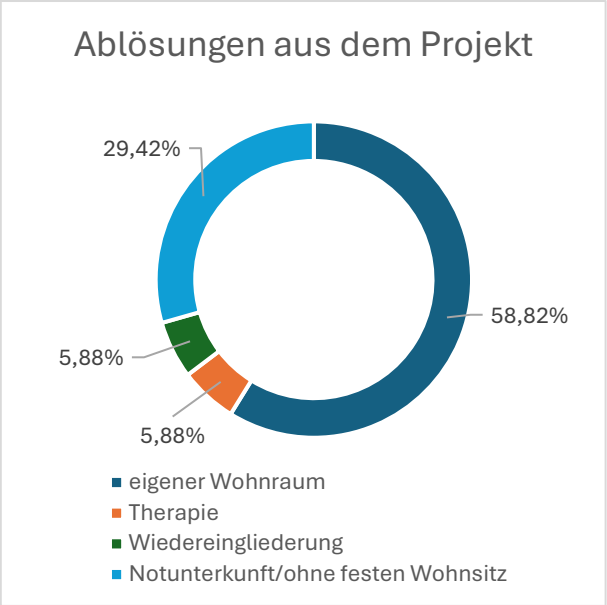

Ablösungen

Von den 17 Klienten, die in 2024 aus den Betreuungsbezügen abgelöst wurden, sind zehn in einen eigenen Wohnraum vermittelt worden, beziehungsweise konnten den bei Beginn der Betreuung vorhandenen Wohnraum erhalten. Ein Klient konnte in eine Therapie übergeleitet werden und ein weiterer Klient hat eine Wiedereingliederungsmaßnahme begonnen. Fünf Klienten wurden in unsichere Wohnverhältnisse entlassen. In 2024 ist kein Klient aus dem Projekt in Haft gegangen.

Aufgrund der hohen Schuldenbelastungen unserer Klienten und den daraus häufig resultierenden negativen Schufaeinträgen ist die Vermittlung von eigenem Wohnraum weiterhin sehr schwierig. Dass dennoch einige Klienten in eigenen Wohnraum vermittelt werden konnten, lässt sich auch auf die gute Kooperation mit dem Verein Wohnungshilfe zurückführen. Der Mangel an Wohnraum für finanziell schwache Einkommensschichten in Bremen stellt trotzdem besonders für unsere Klienten, die verschiedenste Vermittlungshemmnisse aufweisen, ein Problem dar. Für Klienten, die schon im betreuten Wohnen stark auffällig waren, ist die Vermittlung in eigenen Wohnraum besonders schwierig und die Vermittlung in eine Notunterkunft häufig die einzige noch verbleibende Perspektive.

Haftzeiten

Die durchschnittliche Straffälligkeit der Klienten zur Aufnahme ins Projekt betrug 263 Monate. Die durchschnittliche Hafterfahrung lag bei 94 Monaten und die durchschnittliche aktuelle Haftzeit bei 29 Monaten. Die höchste aktuelle Haftzeit vor Aufnahme in das Projekt betrug 1617 Tage, die geringste lag bei 6 Tagen. Fünfzehn Klienten standen unter Bewährungsaufsicht und sieben Klienten unter Führungsaufsicht, davon standen zwei Klienten, sowohl unter Führungs- als auch unter Bewährungsaufsicht.

Schulbildung

Mit ca. 58% hatte, wie auch in den Vorjahren, der Großteil der Klienten, die 2024 durch uns betreut wurden, einen Hauptschulabschluss. Von den sieben Klienten ohne Schulabschluss haben drei Klienten die Hauptschule ohne Abschluss abgebrochen, drei Klienten haben im Ausland eine Schule besucht und ohne Abschluss beendet und ein Klient blieb ohne weiterführende Schulbildung.

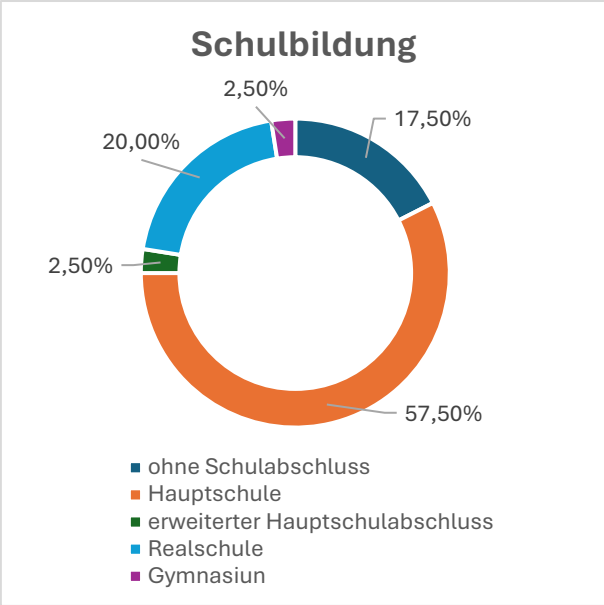

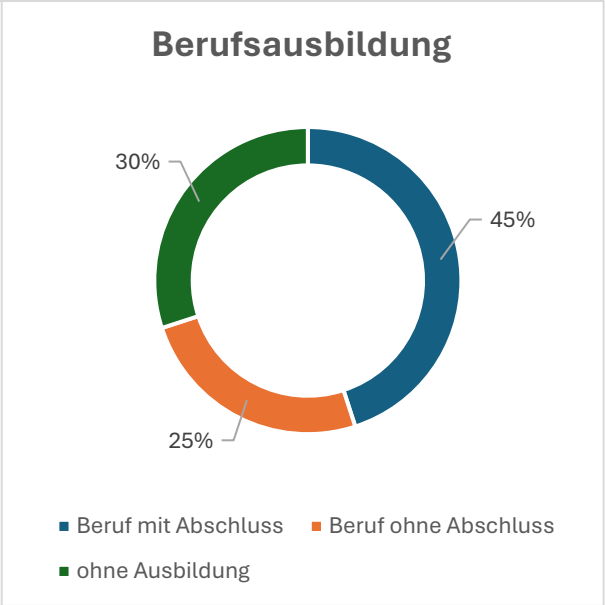

Berufsausbildung

Trotz der geringen Schulbildung vieler Klienten, hat beinahe die Hälfte eine Ausbildung mit Abschluss. Der Anteil der Klienten, die ohne eine Berufsausbildung zu uns kamen, lag im Jahr 2024 bei 30%. Aufgrund der multiplen Problemlagen (Suchterkrankungen, schwere körperliche und seelische Erkrankungen, Schwerbehinderung, Straffälligkeit, Überschuldung, lange Zeiten der Arbeitslosigkeit und fehlende Berufserfahrung) ist die Arbeitssuche für unsere Klienten schwierig.

Alter

Das Durchschnittsalter der Klienten zum 31.12.2024 lag, wie bereits 2023, bei ca. 46 Jahren. Der Altersschwerpunkt lag im Altersbereich zwischen 41 und 45 Jahren. Einer der Klienten war unter 30 Jahren alt sowie vier über 60 Jahre.

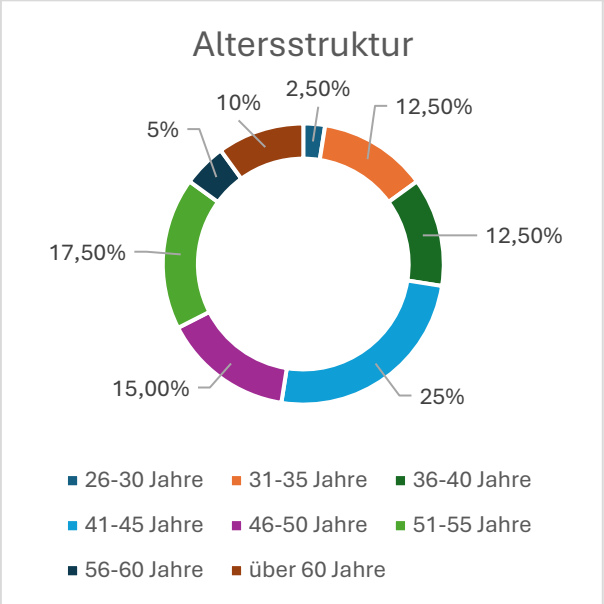

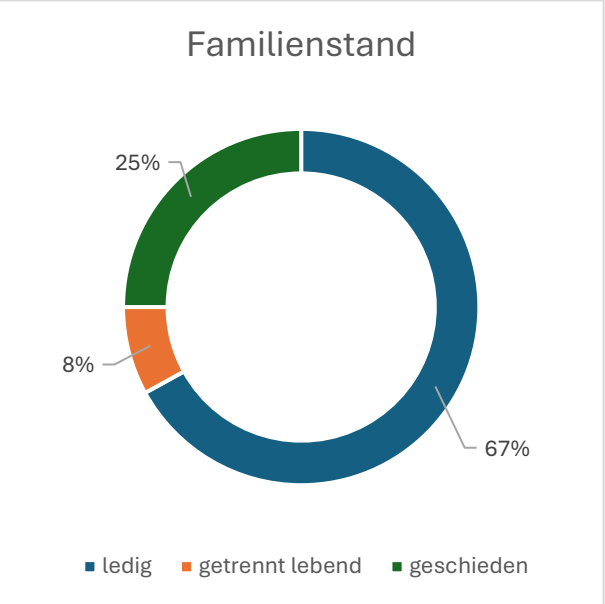

Familienstand

Alle Klienten lebten alleinstehend oder zumindest zeitweise getrennt, bzw. sind geschieden von ihren Partner:innen. Einige der als ledig geltenden Klienten, befinden sich in Beziehungen. Häufig sind diese jedoch unstetig und emotional schwierig. Konflikte mit Beziehungspersonen sind ein ständiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.
Neunzehn der Klienten haben ein oder mehrere Kinder. Der Kontakt zu den Kindern besteht teilweise gar nicht, muss erst wiederaufgebaut werden oder besteht unregelmäßig. Nur wenige Klienten haben einen kontinuierlichen und vertrauten Kontakt mit ihren Kindern. Die Umsetzung eines verlässlichen Umgangsrechts - unter der vorrangigen Berücksichtigung der Rechte und Sicherheit der Kinder – ist bei einem Teil unserer Klienten ein definiertes Ziel.

Einkommen

Die Einkommenssituation stellt die Situation zu Betreuungsende, bzw. zum 31.12.2024 dar. Zwischen dem Betreuungsbeginn und Betreuungsende/Jahresende können sich die Einkommensverhältnisse der Klienten verändern. So wechselten z.B. Klienten in den Lohnbezug oder aus dem ALG I in den ALG II Bezug oder von ALG II in den HLU Bezug (Hilfe zum Lebensunterhalt). Alle Klienten, die ALG I bezogen, erhielten dieses aufgrund ihrer Arbeit in der JVA.

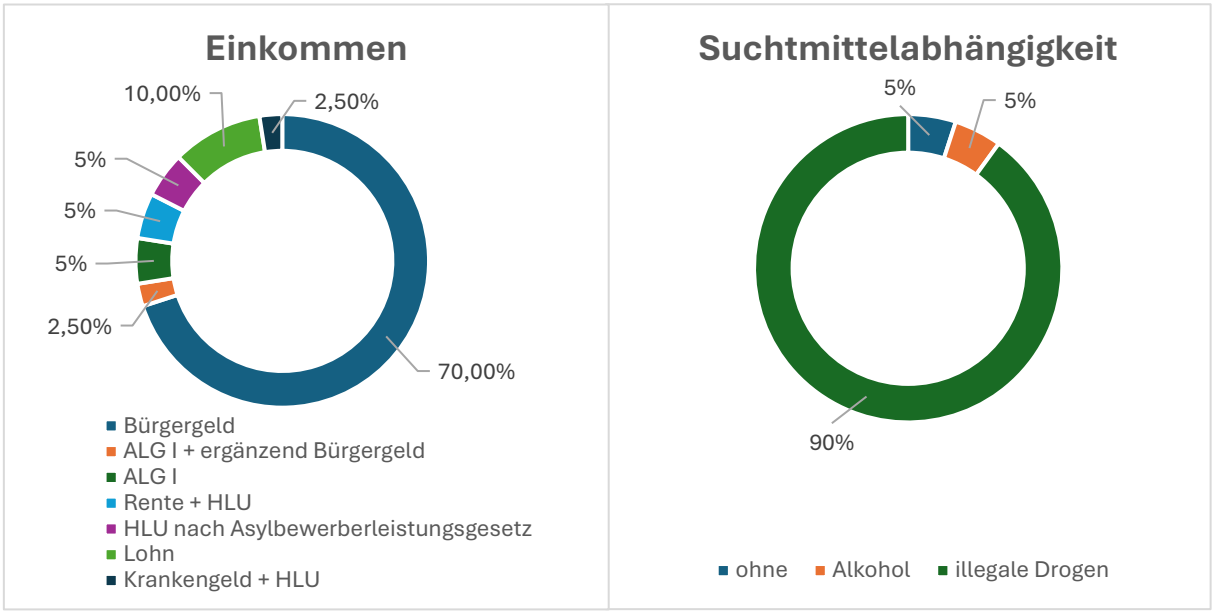

Suchtproblematik – Substitution

Im Jahr 2024 hatten wir zwei Klienten in Betreuung, die nicht unter einer Suchterkrankung litten. Bei vielen Klienten war ein Mischkonsum – illegale Drogen + Alkohol – festzustellen. Insbesondere der vermehrte Konsum von Crack und der damit einhergehende starke Suchtdruck erschweren die Betreuung oft zusätzlich. Zwei Klienten hatten ausschließlich eine Alkoholsucht. Nur wenigen Klienten gelingt es unter Substitution völlig ohne Beigebrauch zu leben. Gerade zu Beginn einer Substitutionsbehandlung oder in akuten Lebenskrisen kommt es immer wieder zu gelegentlichem Konsumverhalten. Bei einigen Klienten ist eine Verlagerung der Sucht unter Substitution in den Alkohol zu beobachten. Die meisten unserer Klienten haben schon im Jugendalter massiv mit dem Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen begonnen.15 Klienten waren bei Aufnahme ins Projekt substituiert. Neun Klienten gaben bei Beginn der Betreuung an, clean bzw. trocken zu sein.

Gesundheitszustand

Knapp 50% unserer Klienten litten an physischen Erkrankungen. Hauptsächlich bezogen sich diese auf Leber-, Bauchspeicheldrüsen-, Herz-, Lungen- und Gefäßerkrankungen, HIV/AIDS sowie schwere Erkrankungen des Skeletts und Nervenerkrankungen und Autoimmunerkrankungen. Bei 6 Klienten bestand eine diagnostizierte psychische Erkrankung. In der Betreuungsarbeit musste intensiv auf den Gesundheitszustand eingegangen werden. Von den Klienten ohne schwere Erkrankungen/mit physischen Erkrankungen gaben acht an an Depression, Psychosen oder anderen psychischen Auffälligkeiten zu leiden ohne, dass diese diagnostiziert wurden.

4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Spendenberichte / Kooperationspartner / Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen und Tagungen o.Ä.

Das Projekt AHAB verfügte Ende 2024 über vier pädagogische Fachkräfte mit einem Stundenanteil von 39,2; 27; 20 und 12 Stunden wöchentlich. Zusätzlich war eine Pflegefachkraft mit 10h/Woche tätig.
Das Projekt nimmt im Rahmen des Qualitätsmanagement des Vereins an den Kundenbefragungen, In- und Externen Audits und den QM-Zirkeln teil. Die in 2024 durchgeführten Kundenbefragungen ergaben eine hohe Zufriedenheit der von uns betreuten Klienten in der Qualität der pädagogischen Arbeit.
Eine Mitarbeiterin des Projektes stellt regelmäßig bei internen Fortbildungen des Jobcenters für Arbeitsvermittler die Arbeit der Aufsuchenden Hilfe vor. In 2024 erhielt das Projekt Ortsamtmittel, sodass verschiedene Freizeitangebote und mehrere gemeinsame Frühstücke für die Klienten angeboten werden konnten. Außerdem konnte die BREBAU als neuer Kooperationspartner gewonnen werden. Diese hat zugesagt, dass sie versuchen, will Klienten mit Einschränkungen der Gehfähigkeit oder anderen Behinderungen barrierearmen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot beschränkt sich auf ein bis zwei Klienten pro Jahr. Weitere Kooperationen aus den letzten Jahren konnten aufrechterhalten und intensiviert werden. Es haben Kooperationsgespräche mit den Sozialen Diensten der Justiz und dem Amt für Soziale Dienste stattgefunden.

5. Ausblick

Auch für 2025 wurden wieder Ortsamtmittel beantragt, um regelmäßige gemeinsame Frühstücke und Freizeitangebote anbieten zu können.
Insgesamt führt die aktuelle politische Situation und die anstehenden Neuwahlen zu Sorgen und Ängsten bezüglich der sozialpädagogischen und finanziellen Versorgung von straffälligen Personen, insbesondere mit Migrationshintergrund.
Die fehlende Steigerung des Bürgergeldes bedeutet für unsere Klienten eine zusätzliche Belastung der Lebenssituation. Inflation und damit einhergehend steigende Preise führen weiterhin zu vielen Engpässen in der Versorgung.
Außerdem beobachten wir, dass es immer wieder Klienten gibt, denen eine Betreuung von maximal zwei Jahren nicht ausreicht. Diese Klienten haben in der Regel einen geringen Hilfebedarf, schaffen es jedoch nicht vollständig ohne Hilfe. Während sich die meisten dieser Klienten an eine andere Unterstützungsmaßnahme angliedern lassen, gibt es immer wieder Einzelpersonen, für die ein Wechsel in der Betreuung problematisch ist. Um diese Menschen adäquat unterstützen zu können, braucht es eine Form der unbefristeten Betreuung mit geringem Betreuungsanteil angegliedert an das Projekt AHAB.